

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 66, S. 490–549)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Hauptfach) erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen drei Fachrichtungen der Germanistik (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Germanistische Mediävistik). Mit dem Studium werden die Studierenden zur methodisch und theoretisch strukturierten Analyse sprachlicher beziehungsweise literarischer Phänomene befähigt. Die Studierenden lernen die Struktur der deutschen Gegenwartssprache sicher zu beschreiben und werden mit Varianten geschriebener und gesprochener Sprache vertraut gemacht. Sie verfügen am Ende des Studiums über vertiefte Kenntnisse über die Struktur des Mittelhochdeutschen und die sprachgeschichtliche Entwicklung bis zum Neuhochdeutschen. Sie eignen sich ein breites Wissen über mittelalterliche Gattungen an, das durch theoriegeleitete Analysen und Interpretationen exemplarischer Texte vertieft wird. Im Bereich der Neuen deutschen Literaturwissenschaft erwerben die Studierenden ein breites literaturgeschichtliches Überblickswissen, das durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen systematisch vertieft wird. Darüber hinaus eignen sie sich in einer der drei genannten Fachrichtungen zusätzlich spezialisiertes Wissen an, so dass sie wissenschaftlich fundierte Positionen entwickeln und diese in Wort und Schrift argumentativ präsentieren können. Den Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Hauptfach) stehen durch die erworbenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der kulturellen Bildung, der Public Relations und Kommunikation, der Privatwirtschaft, bei NGOs oder in der öffentlichen Verwaltung offen.

(2) Im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studienstruktur

Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft beinhaltet die drei Fachrichtungen Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Germanistische Mediävistik. Gemäß § 4 Absatz 1 sind in jeder der drei Fachrichtungen das Grundlagen- und die beiden Vertiefungsmodule zu belegen sowie das Modul Sprach- und Literaturwissenschaftliche Ergänzung. Gemäß § 4 Absatz 2 ist eine der drei Fachrichtungen als Schwerpunkt zu wählen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Nichtamtliche Lesefassung

Grundlagen der Germanistischen Linguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Linguistik	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	2	4	2	SL
Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik	Ü	P	1	1	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Literaturwissenschaft	V	P	2	5	1	PL: Klausur
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL

Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Seminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	2	5	2	SL

Vertiefung Germanistische Linguistik I – Deskriptive Grammatik (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zur Grammatik des Deutschen	S	P	2	6	3	SL und PL: Klausur

Vertiefung Germanistische Linguistik II – Text/Sprachliche Interaktion (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2	2	4	SL
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I – Historischer Überblick (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	3 oder 4	SL

Nach eigener Wahl sind zwei der vier Epochenvorlesungen zu belegen.

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II – Literatur von 1500 bis 1850 (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft III – Literatur von 1850 bis zur Gegenwart (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Germanistische Mediävistik I – Ältere deutsche Literatur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Germanistischen Mediävistik	V	P	2	2	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Germanistische Mediävistik II – Sprachgeschichte älterer Epochen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprach- und Literaturwissenschaftliche Ergänzung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Germanistischen Linguistik	S	WP	2	5	4	SL
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	S	WP	2	5	4	SL
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur und Sprache	S	WP	2	5	4	SL

Nach eigener Wahl ist eines der drei Hauptseminare zu belegen.

(2) Eine der drei Fachrichtungen Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Germanistische Mediävistik ist als Schwerpunkt zu wählen. Die in der jeweiligen Fachrichtung zu absolvierenden Module sind in Absatz 3 bis 5 geregelt.

(3) Wird die Fachrichtung Germanistische Linguistik als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Spezialisierung Germanistische Linguistik I (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	P	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	P	2	6	5 oder 6	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	2	6	5 oder 6	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	2	6	5 oder 6	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Der/Die Studierende wählt, ob er/sie die Prüfungsleistung im Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln (Pflichtveranstaltung) oder in dem als Wahlpflichtveranstaltung belegten Proseminar erbringt; in dem jeweils anderen Proseminar sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Nichtamtliche Lesefassung

Spezialisierung Germanistische Linguistik II (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Kolloquium zu ausgewählten Themen linguistischer Forschung	K	P	2	2	6	SL

Neben dem Kolloquium sind nach eigener Wahl zwei der vier Hauptseminare zu belegen. In einem der beiden belegten Hauptseminare ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen, in dem jeweils anderen ist eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Das Hauptseminar, in dem die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das Hauptseminar, in dem die mündliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten.

(4) Wird die Fachrichtung Neuere deutsche Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2	2	5 oder 6	SL
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2	2	5 oder 6	SL
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2	2	5 oder 6	SL
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	5 oder 6	SL
Proseminar aus dem Bereich Komparatistik	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

Proseminar aus dem Bereich Poetik/Ästhetik/Literaturtheorie	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
---	---	----	---	---	---	--------------------------------------

Es sind die beiden Epochenvorlesungen zu belegen, die im Modul Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I – Historischer Überblick nicht belegt wurden, sowie nach eigener Wahl zwei der drei Proseminare.

Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II (17 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Vorlesung aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	V	P	2	2	6	SL
Kolloquium zu ausgewählten Themen literaturwissenschaftlicher Forschung	K	P	2	2	6	SL

In einem der beiden Hauptseminare ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen, in dem jeweils anderen ist eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Das Hauptseminar, in dem die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das Hauptseminar, in dem die mündliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten.

(5) Wird die Fachrichtung Germanistische Mediävistik als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

Spezialisierung Germanistische Mediävistik I (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	P	2	2	5	SL
Begleitseminar zur Vorlesung 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	WP	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	P	2	2	6	SL
Sprachwandel in der Vormoderne	V	P	2	2	6	SL
Begleitseminar zur Vorlesung Sprachwandel in der Vormoderne	S	WP	2	6	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Begleitseminare zu belegen; es soll parallel zu der entsprechenden Vorlesung absolviert werden.

Spezialisierung Germanistische Mediävistik II (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	P	2	5 oder 8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	2	5 oder 8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachgeschichte unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/ Editionswissenschaft	S	WP	2	5 oder 8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Kolloquium zu ausgewählten Themen mediävistischer Forschung	K	P	2	2	6	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen. In einem der beiden belegten Hauptseminare ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen, in dem jeweils anderen ist eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Das Hauptseminar, in dem die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das Hauptseminar, in dem die mündliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden drei Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Linguistik im Modul Grundlagen der Germanistischen Linguistik
- Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft
- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur im Modul Grundlagen der Germanistischen Mediävistik

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Germanistischen Linguistik	einfach
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	einfach
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	einfach
Vertiefung Germanistische Linguistik I – Deskriptive Grammatik	einfach
Vertiefung Germanistische Linguistik II – Text/Sprachliche Interaktion	zweifach
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II – Literatur von 1500 bis 1850	zweifach
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft III – Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	zweifach
Vertiefung Germanistische Mediävistik I – Ältere deutsche Literatur	zweifach
Vertiefung Germanistische Mediävistik II – Sprachgeschichte älterer Epochen	einfach

Nichtamtliche Lesefassung

Spezialisierung Germanistische Linguistik I

oder

Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I

oder

Spezialisierung Germanistische Mediävistik I

zweifach

Spezialisierung Germanistische Linguistik II

oder

Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II

oder

Spezialisierung Germanistische Mediävistik II

dreifach

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema der als Schwerpunkt gewählten Fachrichtung (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Germanistische Mediävistik) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.